

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 13.09.2019

Seite 72

72. Jahrgang – Nr. 32

Inhaltsverzeichnis

Landkreis Coburg

Bekanntmachung Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Stadt Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung von „Öffentlichen Ausschreibungen“ nach VOB/A

Landkreis Coburg

Bekanntmachung Vollzug der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Verlängerung der Baugenehmigung für den „Neubau einer Eigentumswohnanlage, Bauabschnitt 1“ auf den Grundstücken Flurnummern 2548/1, 2549/1 der Gemarkung Bad Rodach, Stadt Bad Rodach, Thermen- und Kurhotel Bad Rodach GmbH & Co.KG, Kurring 2, 96476 Bad Rodach

Verlängerung der Baugenehmigung vom 09.10.2013 bis zum 09.10.2021

Der Thermen- und Kurhotel GmbH & Co.KG wurde auf Grund von Art. 60 BayBO unter Bedingungen und Auflagen die Genehmigung für den o. g. Neubau einer Eigentumswohnanlage, Bauabschnitt 1, auf den Flurnummern 2548/1 und 2549/1 der Gemarkung Bad Rodach am 09.10.2013 erteilt.

Am 26.08.2019 stellte die Thermen- und Kurhotel GmbH & Co.KG einen Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung. Die Stadt Bad Rodach erteilte mit Stellungnahme vom 28.08.2019 das für die Verlängerung erforderliche gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Somit konnte die Baugenehmigung um weitere zwei Jahre gemäß Art. 69 BayBO verlängert werden.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können im Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg, Zimmer 157 und bei der Stadtverwaltung Bad Rodach eingesehen werden.

Die Zustellung gilt mit dem Tag dieser Bekanntmachung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in 95444 Bayreuth
Postfachanschrift: Postfach 110321, 95422 Bayreuth
Hausanschrift: Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Landratsamt Coburg, 02.09.2019

Lindner

Verwaltungsoberspektor

Stadt Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung von „Öffentlichen Ausschreibungen“ nach VOB/A

Bezeichnung der Maßnahme:

Sanierung der Mittelschule am Lauterberg

Art des Auftrags: Bauauftrag

Ort der Leistung: 96486 Lautertal

Gewerk 1: Maler- und Trockenbauarbeiten

Ausführungszeitraum: 45. KW 2019 – 52. KW 2019

Gewerk 2: Innenputzarbeiten

Ausführungszeitraum: 44. KW 2019 – 52. KW 2019

Gewerk 3: Schlosserarbeiten

Ausführungszeitraum: 12. KW 2020 – 18. KW 2020

Die ausschreibende Stelle führt das Vergabeverfahren im Auftrag eines anderen öffentlichen Auftraggebers:

Gemeinde Lautertal

Frankenstr. 3

96486 Lautertal

Den Gesamttext der Bekanntmachung können Sie auf der Internetseite „www.coburg.de/Vergabeseite“ einsehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen herunterladen

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Straße 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561 514-1002 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 36,00 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖